

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Montag, dem 03. Oktober 2016, um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Neusiedl am See stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesend:

Bürgermeister	Kurt	LENTSCH
Vizebürgermeisterin	Elisabeth	BÖHM
Stadtrat	Emmerich	HAIDER
Stadtrat	DI Thomas	HALBRITTER
Stadträtin	Ingeborg	BERGER
Stadtrat	Franz	SCHNEIDER
Gemeinderätin	KR Emma	HITZINGER
Gemeinderat	Ing. Stefan	KAST, BA
Gemeinderat	Ing. Viktor	HORVATH
Gemeinderat	Ing. Günter	KOLAR
Gemeinderätin	Birgit	PECK
Gemeinderat	Ing. Hermann	MICHLITS
Gemeinderätin	Judith	FRANK-UNGER
Gemeinderat	Mag. Friedrich	MANNBERGER
Gemeinderat	Johannes	MIKULA
Gemeinderat	Karl	PANNER
Gemeinderat	Mag. Heinz	ZITZ
Gemeinderat	Andreas	KÖNIGSHOFER
Gemeinderätin	Dr. ⁱⁿ Judith	RECHNITZER
Gemeinderätin	Mag. ^a Alexandra	FISCHBACH
Gemeinderat	Ing. Johannes	LINHART
Gemeinderat	Herbert	DENK
Schriftführerin	OAF Judith	SIBER-REINER
Kassier	VB Hermann	KEGLOVITS

Entschuldigt:

Gemeinderätin	Mag. ^a Beata	SÄMANN-TAKACS
Gemeinderätin	Mag. ^a Eva	NAGY
Stadträtin	Isabell	LICHTENBERGER, BEd

Der Vorsitzende, Bürgermeister Kurt Lentsch, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung um 19.00 Uhr. Zu Beglaubigern werden die Gemeinderäte Birgit Peck und Ing. Hannes Linhart bestimmt.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2016 wurde von den Beglaubigern unterfertigt. Da die Verhandlungsschrift erst heute an alle Fraktionen versendet wurde, soll über die Genehmigung in der nächsten Gemeinderatssitzung abgestimmt werden.

Vor Eingehen in die Tagesordnung werden die Punkte **08) Gerald Szegner Immobilienverwaltung GmbH – Kaufangebot** (ein Kaufvertrag wurde bis heute nicht vorgelegt), **15 l) Berufung Sima Hanspeter – Kanalanschluss-Ergänzungsbeitrag 2016** und **15 m) Hilscher Gerhard – Kanalanschluss-Ergänzungsbeitrag 2016** von der Tagesordnung abgesetzt. Diese müssen zunächst im Berufungsausschuss behandelt werden.

Der Bürgermeister ersucht außerdem um Aufnahme von folgendem Tagesordnungspunkt:

15 p.) Kalab Margarete, Schilfweg 29 – Kanalanschluss-Ergänzungsbeitrag 2016

Da es keine weiteren Anfragen und Anträge gibt, wird über den Antrag von Bgm. Lentsch abgestimmt.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Schneider sowie die Gemeinderäte Kast, Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Zitz, Königshofer, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Somit ist der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

TAGESORDNUNG

01) 1. Nachtragsvoranschlag 2016

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Gemeindegassier VB Hermann Keglovits und ersucht um seinen Bericht zum 1. NVA 2016:

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2016 war gemäß § 61, Abs.1 der Gemeindeordnung LGBL.Nr.37/1965 i.d.g.F., durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom 16.09.2016 bis 30.09.2016, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Die Mehreinnahmen des ordentlichen Nachtragsvoranschlages betragen € 347.900,00. Die Mehrausgaben € 1.371.900,00. Dies ergibt für das Jahr 2016 Gesamteinnahmen von € 15.964.920,00 und Gesamtausgaben von € 16.988.920,00 im ordentlichen Haushalt und daher einen Fehlbetrag von € 1.024.000,00.

Im AOHH betragen die Mehreinnahmen und Mehrausgaben € 570.800,00. Dies ergibt somit für den AOHH Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in der Höhe von € 2.070.800,00. Der außerordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen budgetiert.

Der ordentliche Haushalt kann aus einem Grund nicht ausgeglichen budgetiert werden. Der Fehlbetrag idHv € 1.024.000,00 ist jener Betrag, der lt. Konsolidierungskonzept an Konsolidierungsdarlehen für das Jahr 2016 vorgesehen war. Da bis dato lediglich Genehmigungen für Teilraten bis zum 2. Quartal 2015 von der Landesregierung genehmigt wurden, ist mit einer Genehmigung der für 2016 vorgesehenen Teildarlehen, realistisch betrachtet 2016 nicht mehr zu rechnen.

Der Nachtragsvoranschlag dient vor allem dazu, um Überschüsse und Abgänge des vergangenen Jahres, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2016 noch nicht bekannt waren, sowie Änderungen oder Nachträge für das laufende Jahr zu veranschlagen.

Die Mehreinnahmen idHv € 347.900,00 setzen sich wie folgt zusammen – der Kassier zählt einige höhere Beträge als Beispiele auf:

Ansatz	Post	Postbezeichnung	Voranschlag	Soll	Nachtrag
GEMEINDEAMT					
010000	040000	Fahrzeuge			12.000,00
010000	817100	Kostenbeiträge (Kostenersätze)	10.000,00	2.275,00	-5.000,00
		für sonst.Leist.			

WAHLAMT					
024000	817000	Kostenersätze	2.400,00	7.116,25	4.700,00
RAUMORDNUNG U. RAUMPLANUNG					
031000	817000	Kostenbeiträge			10.000,00
		(Kostenersätze) für FWP			
SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASZNAHMEN					
129000	868000	StrafgelderBH	70.000,00	45.465,57	-12.000,00
FREIWILLIGE FEUERWEHR					
163000	824000	Einn.ausVerm.Motorbootstation	0,00	1.428,00	1.700,00
163000	871000	Kapitaltransferzahlungen	0,00	130.000,00	130.000,00
		von Ländern u. Landesfonds			
SPORTHAUPTSCHULE DREIFACHTURNHALLE					
212200	817000	Kostenbeitrag - Gymnasuim	18.000,00	16.000,00	6.000,00
212200	824000	Einnahmen aus Vermietung	28.200,00	0,00	-28.200,00
KLOSTERKINDERGARTEN (Krippe)					
240600	871000	Kapitaltransferzahlung vom Land			147.600,00
GEMEINDEJUBILÄUM					
369000	829000	Sonstige Einnahmen	0,00	600,00	11.200,00
369000	861000	Laufende Transferzahlungen			5.000,00
		von Ländern u. Landesfonds			
FLÜCHTLINGSHILFE					
426000	861000	Laufende Transferzahlungen	0,00	3.600,00	3.600,00
		von Ländern und Landesfonds			
GEMEINDESTRASSEN					
612000	861000	Laufende Transferzahlungen	150.000,00	75.000,00	-150.000,00
		von Ländern u. Landesfonds			
612000	865000	Lfd. Transferzhlg.v.Unternehm.			17.600,00
PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG					
612100	824000	Vermietung von Dauerparkplätzen	500,00	348,80	5.400,00
SONST.EINR.U.MASZNAHMEN (Stadtverkehr)					
649100	810200	Taxigutscheine	18.000,00	16.965,00	12.000,00
PRODUKTIONSFÖRDERUNG					
742000	817000	Kostenbeiträge Stareabwehr	2.100,00	0,00	9.900,00

MÜLLBESEITIGUNG					
813000	817010	Kosteners.f.Deponie(Bodenaush)	0,00	24.134,09	39.100,00
PARK- U.GARTENANLAGEN, GRILLPLATZ					
815010	824000	Einnahmen aus Vermietung	0,00	4.950,00	5.600,00
FRIEDHOF					
817000	852070	Grabungsarbeiten	0,00	7.560,00	12.600,00
WIRTSCHAFTSHOF UND FUHRPARK					
821000	040000	Verkauf von KFZ	0,00	700,00	1.700,00
821000	805000	Veräuß.v. bez.Verbrauchsgütern	0,00	7.974,44	11.000,00
		Betriebstoffen			
GRUNDBESITZ					
840000	824300	Mieteinnahmen (Mobilfunk)	24.200,00	18.806,14	-5.400,00
840000	824400	Pachteinnahmen - Windräder	17.600,00	17.328,77	-17.600,00
WALDBESITZ (Gemeindewald)					
842000	807000	Veräußerung v. forstwirtschaftl.	9.000,00	10.676,66	2.000,00
		Erzeugnis			
BETRIEBE DER ABWASSERBESEITIGUNG					
851000	819000	Abschreibung von und			3.600,00
		Wertberichtigung zu Schulden			
851000	861000	GIF-Annuitätenzuschuß Land	2.200,00	101.347,00	-94.800,00
GELDVERKEHR					
910000	346000	Investitionsdarlehen von	1.024.000,00	383.000,00	-258.000,00
		Kreditinstituten			
ERTRAGSANTEILE AN GEMEINSCHAFTL.BUNDESABG.					
925000	859010	Abgabenertragsant.Korrektur	0,00	-25.740,14	-25.800,00
		2009-2013			
Ansatz	Post	Postbezeichnung	Voranschlag	Soll	Nachtrag
925000	859110	Ausgleichsbetrag Korrektur	0,00	25.573,49	25.600,00
		2009-2013			
925000	859210	Unterschiedsbetrag Korrektur	0,00	-16.574,04	-16.600,00
		2009-2013			
925000	859710	Pflegegeld Korrektur 2009-2013	0,00	10.483,79	10.500,00

BEDARFSZUWEISUNGEN					
940000	861000	Lfd. Transferzhlg. v.Ländern u.			150.000,00
		Lds.Fonds			
ZUSCHÜSSE DES BUNDES					
945000	861000	Lfd. Transferzhlg. v.Ländern u.			225.000,00
		Lds.Fonds			
RÜCKERS.NICHT ABSETZB.EINNAHMEN U. AUSGABEN					
991000	828100	Rückersätze v. Finanzamt	10.000,00		47.900,00

Soweit die nachgetragenen und berichtigten Beträge auf der Einnahmenseite des OHH.

Die Mehrausgaben idHv € 1.371.900,00 setzen sich wie folgt zusammen – der Kassier zählt einige größere Beträge in seiner Auflistung auf:

Ansatz	Post	Postbezeichnung	Voranschlag	Soll	Nachtrag
LFD. TRANSFERZHLG. AN PRIV.ORGANIS.O.ERWERBSZW.					
263100	757000	Lfd. Transferzahlungen an private	0,00	1.975,00	2.000,00
		Organis. ohne Erwerbszweck			
MUSIKSCHULE					
320000	614000	Instandhaltung von Gebäuden	1.000,00	351,89	7.500,00
320000	720010	Musikschulpersonalaufwand	0,00	5.652,20	5.700,00
		Korrektur 2009-2013			
FÖRDERUNG V. SCHRIFTTUM U. SPRACHE					
330000	457000	Druckwerke	0,00	1.000,00	
GEMEINDEJUBILÄUM					
369000	728000	Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	3.998,13	
MASNAHMEN DER ALLG.SOZIALHILFE					
411000	751010	Sozialhilfe (VZ) Korr. 2009-2013	0,00	-8.744,71	-8.700,00
MASNAHMEN DER BEHINDERTENHILFE					
413000	751010	Beiträge nach dem Behinderten einstellungsgesetz	4.100,00	5.916,00	1.800,00
413000	751020	Behindertenh.(VZ)Korr.2009- 2013	0,00	-8.203,72	-8.200,00

PFLEGESICHERUNG					
417000	751010	Pflegegeld (VZ, NZ) Korrektur	0,00	11.852,17	11.900,00
		2009-2013			
ALTENHEIME					
420000	701100	Pachtzins	232.300,00	151.497,45	8.000,00
FLÜCHTLINGSHILFE					
426000	728000	Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	3.743,52	3.800,00
426000	728060	Entgelte für Flüchtlinge Arbeiten	0,00	7.272,00	12.100,00
		am Bauhof			
ERZIEHUNGSHILFE					
435000	751010	Jugendwohlfahrt Korr. 2009-2013	0,00	-6.095,14	-6.100,00
MEDIZINISCHE BEREICHSVERSORGUNG					
510000	751000	Sanitätsbeiträge an das Land	26.200,00	15.139,83	5.700,00
510000	751010	Sanitätsbeitrag Korr. 2009-2013	0,00	2.295,16	2.300,00
REINHALTUNG DER LUFT					
522000	050000	Sonderanlage (E-Car-Sharing)			
522000	728000	Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	9.999,96	
TIERKÖRPERBESEITIGUNG					
528000	720010	TKV-Beiträge Korr. 2009-2013	0,00	10.540,15	10.500,00
SPRENGELBEITRÄGE					
562000	751010	Krankenanstaltenabgang	0,00	14.232,45	14.200,00
		Korrektur 2009-2013			
THERME FRAUENKIRCHEN					
579009	080000	Ant.lfd. Beteiligungsaufstockung	15.500,00	0,00	-15.500,00
		Umsch.v. Fremdkapital			
579009	755000	Laufende Transferzahlungen an	0,00	9.147,10	15.500,00
		Unternehmungen			
GEMEINDESTRASSEN					
612000	611000	Instandhaltung von Straßenbauten	2.000,00	29.897,38	30.000,00
PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG					
612100	728000	Entgelte für sonstige Leistungen	106.080,00	64.571,04	8.200,00

		(Parkraumüberwachung)			
612100	728100	Entgelte für sonstige Leistungen	5.000,00	3.885,33	800,00
		Handy Parken			
EINRICHTUNGEN U.MASZNAHMEN NACH DER STRASSENVERKEHRSORDNUNG					
640000	400000	Geringw.Wi-Güter (Verkehrstafeln u.sonst.Verkehrsz.)	13.000,00	4.284,53	-5.000,00
SONST.EINRICHTUNGEN U. MASZNAHMEN					
649000	620000	ÖBB-Postbus ("Ortstarif")	18.700,00	4.616,59	-10.000,00
SONST.EINRICHTUNGEN U. MASZNAHMEN					
649100	620200	Personentransporte Jugend u. 60	22.000,00	24.664,00	19.000,00
		Plus Taxi			
PRODUKTIONSFÖRDERUNG					
742000	728000	Entgelte für sonstige Leistungen	27.000,00	0,00	-15.000,00
		Starabwehr			
WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASZNAHMEN					
782000	755000	Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen	1.140.000,00	528.716,67	241.000,00
782000	755100	Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen (KEG)	33.666,00	0,00	-33.600,00
782000	755200	Lfd. Transferzhlg.an Unternehmen (KEG - Hochwasserschutz)	126.902,00	0,00	- 126.900,00
782000	768000	Betriebsförderung (Kommst.f.Lehrlinge)	4.000,00	585,27	-1.000,00
782000	775100	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen	0,00	19.355,30	35.700,00
782000	775200	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (KEG)	0,00	58.331,50	116.700,00
782010	755000	Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen			312.000,00
782010	775000	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen	312.000,00	0,00	- 312.000,00
SONST.EINRICHTUNGEN U. MASZNAHMEN					
789000	043000	Betriebsausstattung	0,00	2.342,03	2.300,00
		Weihnachtskrippe			

WASSERVERSORGUNG					
810000	602000	Wasser	1.000,00	4.700,28	5.800,00
PARK- U. GARTENANLAGEN, KINDERSPIELPLÄTZE					
815000	728000	Entgelte für sonstige Leistungen	5.000,00	7.341,18	5.000,00
ÖFFENTL. BELEUCHTUNG					
816000	600000	Strom	114.240,00	103.645,05	-10.000,00
FRIEDHOF					
817000	728070	Grabungsarbeiten (Hitzinger)	0,00	6.900,00	12.600,00
WIRTSCHAFTSHOF UND FUHRPARK					
821000	617000	Instandhaltung von Fahrzeugen	45.000,00	14.185,49	-15.000,00
821000	670000	Versicherungen	15.200,00	11.888,18	5.000,00
821000	700200	Leasing Unimog			14.300,00
821000	700400	Miete (FZB)	340.000,00	262.884,90	-
821000	700500	Leasing Fiat Ducato			2.000,00
821000	728000	Entgelte für sonstige Leistungen	3.500,00	6.574,05	6.000,00
821000	728300	Müllabfuhr	1.500,00	4.438,99	6.500,00
SPORTZENTRUM					
835000	043000	Betriebsausstattung	0,00	84,19	100,00
835000	050000	Sonderanlagen	0,00	26.944,58	27.000,00
GRUNDBESITZ					
840000	728000	Entgelte für sonstige Leistungen	5.500,00	19.909,06	15.000,00
BETRIEBE DER ABWASSERBESEITIGUNG					
851000	612000	Instandhaltung von Kanalisationsanlagen	30.000,00	4.388,10	-10.000,00
851000	612100	Instandhaltung von Kanalisationsanlagen Firma Pöck	40.000,00	10.960,87	-10.000,00
851000	728000	Entgelte für sonstige Leistungen	3.500,00	42.215,10	51.500,00
851000	728500	Betriebsgeb. Autohaus Kamper	20.000,00	7.911,20	-3.000,00
851000	910000	Zuführungen an den AOHH			218.000,00
GELDVERKEHR					
910000	652000	Sonst. Zinsen-Inland (KK-Zinsen)	26.500,00	20.815,04	7.500,00

910000	657000	Geldverkehrsspesen	18.000,00	7.277,06	-2.000,00
LANDESUMLAGE					
930000	751010	Landesumlage Korr. 2009-2013	0,00	71.041,35	71.000,00
ZUFÜHRUNGEN AN DEN AUSZERORDENL.HH					
980000	910000	Zuführungen an den AOHH			11.200,00
ÜBERSCHÜSSE UND ABGÄNGE					
990000	964000	Abw.Soll-Abgänge Vorjahr(e)	620.000,00	1.067.202,79	447.200,00
ABGÄNGE AN KASSENAUSGABENR. U. AUSF.EINNAHMEN					
992000	690000	Schadensfälle			57.300,00

Im AOHH wurde der Abgang auf dem Ansatz „wirtschaftspolitische Maßnahmen“ (VA-Stelle 782) idHv € 271.200,00, sowie durch Zuführungen aus dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt für die Kanal ABA BA 21 – 25 und BA 28 abgewickelt.

Für den BA 28 wurden aus dem OHH (1/851-910) € 170.000,00 sowie aus dem AOHH (5/851024-910) € 40.800,00 zugeführt.

Für den BA 25 wurden ebenfalls aus dem OHH € 47.200,00, sowie für die BA 21-24 die Endkollaudierungskosten von je € 200,00 zugeführt.

Ungewöhnlich bei diesem 1.Nachtragvoranschlag 2016 ist die Höhe von € 1.371.900,00 bei den Ausgaben. Dieser hohe Nachtrag ist einfach zu erklären. Er setzt sich aus ca. 15 größeren Positionen zusammen. Auf folgenden Ansätzen sind diese Beträge veranschlagt.

Rathaus			VA 2016	Soll	Nachtrag
010000	640000	Rechtskosten	10.000,00	42.910,96	40.000,00
010000	641000	Prüfungskosten	0,00	19.691,65	20.000,00
010000	642000	Beratungskosten	200.000,00	70.007,02	
010000	728000	Entgelte für sonstige Leistungen	45.000,00	61.718,29	25.000,00
FREIWILLIGE FEUERWEHR					
163000	040000	Fahrzeuge	163.000,00	383.315,95	220.300,00
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen("Stadtverkehr")					
649100	620200	Personentransporte Jugend u. 60 Plus Taxi	22.000,00	24.664,00	19.000,00
SPORTZENTRUM					

835000	050000	Sonderanlagen	0,00	26.944,58	27.000,00
GRUNDBESITZ					
840000	728000	Entgelte für sonstige Leistungen	5.500,00	19.909,06	15.000,00
851000	728000	Entgelte für sonstige Leistungen	3.500,00	42.215,10	51.500,00
851000	910000	Zuführungen an den AOHH			218.000,00
LANDESUMLAGE					
930000	751010	Landesumlage Korrektur 2009-2013	0,00	71.041,35	71.000,00
ZUFÜHRUNGEN AN DEN AUSZERORDENL.HH					
980000	910000	Zuführungen an den AOHH			11.200,00
ÜBERSCHÜSSE UND ABGÄNGE					
990000	964000	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahr(e)	620.000,00	1.067.202,79	447.200,00
992000	690000	Schadensfälle			57.300,00
				Gesamt	1.222.500,00

Der Kassier beendet damit seinen Bericht und stellt sich den Fragen der Gemeinderäte.

Bgm. Lentsch bedankt sich für den ausführlichen Bericht des Gemeindegassiers und stellt den Antrag, vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2016 samt Dienstpostenplan zu beschließen.

GR Kolar meldet sich zu Wort und stellt fest, dass Darlehensgenehmigungen (für vereinbarte Konsolidierungsdarlehen) vom Land Burgenland fehlen. Bgm. Lentsch erklärt die Vorgehensweise und den Ablauf zur Erlangung der notwendigen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen für die Darlehensraten.

GR Kolar fragt weiter, ob der Gemeinde dadurch ein Schaden entsteht? Bgm. Lentsch erklärt, dass wir sicher höhere Zinsen zu bezahlen haben. Der Ablauf ist so, dass das Land den Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers über die Finanzen der FZB GmbH abwartet und dann voraussichtlich die nächsten beiden Quartale für 2015 frei geben wird. Der

Kassier stellt an dieser Stelle klar, dass wir kein „Geld vom Land bekommen“, sondern lediglich aufsichtsbehördliche Genehmigungen für Darlehen, die die Gemeinde aufnimmt.

Bgm. Lentsch führt weiter aus, dass der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers nach Vorliegen der heute zu beschließenden Finanzierungsvereinbarung fertig gestellt wird und dann umgehend der Aufsichtsbehörde vorgelegt wird. Wir hoffen und gehen davon aus, dass die beiden Darlehen für die Quartale 3 und 4/2015 noch heuer genehmigt werden.

GR Zitz führt aus, dass seine Fraktion beim Voranschlag 2016 nicht zugestimmt hat. Auch dieses Mal wird die SPÖ Fraktion dem 1. NVA 2016 nicht zustimmen, da nur durch Darlehensaufnahmen ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden kann. Erst wenn die Gemeinde es schafft, ein ausgeglichenes Budget (ohne Darlehensaufnahmen) vorzulegen, kann sich die SPÖ vorstellen vielleicht zuzustimmen, wenn die Inhalte passen.

Der Bürgermeister klärt auf, dass diese Vorgehensweise mit der Aufsichtsbehörde und im Zuge der bereits seit 2014 laufenden Konsolidierung vereinbart wurde, da ansonsten Gemeindevermögen verkauft hätte werden müssen.

GRⁱⁿ Fischbach versteht die Logik hinter der Aussage von GR Zitz nicht. Mitarbeiten beim Einsparen nein, aber wenn es dann funktioniert, übernehmen schon? Sie findet die Vorgehensweise und Argumentation einer Regierungspartei (SPÖ) nicht würdig.

Sie ersucht in diesem Zusammenhang den Stadtrat Beschlüsse über Genehmigung von Ausgaben (z.B. Vereinsförderungen etc.) nur dann zu fassen, wenn diese im Budget gedeckt sind und die Mittel auch vorhanden sind. Vor allem wenn zu VA und NVA nicht zugestimmt wird und erwartet wird, dass die GRÜNEN zustimmen.

Sie bestätigt, dass die Konsolidierung auf Schiene ist, nichts desto trotz befinden wir uns immer noch auf Sparkurs.

In nächster Zukunft stehen viele und vor allem hohe Investitionen an (Volksschule, Zentralmusikschule, Rathaus, Kindergarten,...).

GRⁱⁿ Fischbach möchte das Gemeindejubiläum positiv herausheben. Dies ist ein positives Beispiel der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten zu verursachen und trotzdem eine gelungene Veranstaltung auf die Beine zu stellen. Die GRÜNEN werden dem 1. NVA 2016 zustimmen.

Bürgermeister Lentsch bedankt sich an dieser Stelle bei den beiden Organisatoren OAF Judith Siber-Reiner und VB Mag. Katrin Bochdalofsky, dem Bauhofleiter und bei allen beteiligten und helfenden Gemeindemitarbeitern.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von Bgm. Lentsch, den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2016 samt Dienstpostenplan zu genehmigen, abgestimmt.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger sowie die Gemeinderäte Kast, Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Fischbach, Linhart.

Gegen den Antrag stimmen: Vbgmⁱⁿ Böhm, Stadtrat Schneider und die Gemeinderäte Mikula, Panner, Zitz, Königshofer, Rechnitzer und Denk.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

02) Bank Austria – Anpassung Darlehenskonditionen Konto Nr. 09855-486-802 und 53000-159-805

Der Vorsitzende informiert vorweg, dass in den letzten Sitzungen Anpassungen von anderen Bankinstituten (u.a. Bank Burgenland) beschlossen wurden. Bis jetzt waren die beiden vorliegenden Darlehen, welche die Kanalbauabschnitte 14 und 17 betreffen mit einem Aufschlag von 0,25% versehen. Nunmehr soll der Aufschlag auf 0,50% angepasst werden. Im Vergleich zu den anderen Darlehen (mit Aufschlägen zwischen 0,70% bis 1,35%) sind diese Aufschläge immer noch sehr niedrig. Sollte der Gemeinderat dieser Anpassung nicht zustimmen, würde das Darlehen gekündigt und eine neue Ausschreibung müsste veranlasst werden.

GR Horvath erläutert, dass die Darlehen trotz der Anhebung immer noch sehr günstig sind. Deshalb stellt er den Antrag die Anpassungen der Darlehen Konto Nr. 09855-486-802 und 53000-159-805 laut Beilage 02), welche einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zu beschließen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von Bgm. Lentsch abgestimmt.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger sowie die Gemeinderäte Kast, Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Fischbach, Linhart.

Gegen den Antrag stimmen: Vbgm. Böhm, Stadtrat Schneider und die Gemeinderäte Mikula, Panner, Zitz, Königshofer, Rechnitzer, Denk.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

Bgm. Lentsch möchte an dieser Stelle zum letzten BVZ-Artikel betreffend Gemeindefinanzen Stellung nehmen. Dazu verteilt er eine Auflistung aller beschlossenen Darlehen. Er erläutert, dass bis auf 1 Darlehen und die Darlehen der Konsolidierung alle Beschlüsse von ÖVP und SPÖ gefasst wurden. Er wundert sich, dass man gegenüber der Presse Aussagen tätigt, dass man nicht weiß woher die Schulden kommen. Die Darlehen wurden einstimmig oder mit Mehrheit von ÖVP und SPÖ beschlossen! Er möchte alle Gemeinderäte nunmehr schriftlich über die gefassten Beschlüsse informieren, damit korrekte Auskünfte gegenüber der Presse gegeben werden.

Bei Angaben der Schuldenhöhe laut Gemeindefinanzbericht der Gemeinde sollte man auch immer den Schuldenstand nehmen, der von allen anderen Gemeinden auch herangezogen wird (Finanzstatistik z.B. ohne Leasing und Haftungen,...).

GR Zitz kritisiert, dass man nicht Kreditaufnahmen von vor 20 und 30 Jahren heranziehen kann und diese mit dem derzeitigen Schuldenstand der Stadtgemeinde vergleichen kann. Es geht darum, dass die Stadtgemeinde vor drei Jahren nicht liquid war. Wir konnten unsere Zahlungen nicht mehr tätigen.

Bgm. Lentsch entgegnet, dass es im Artikel nicht darum gegangen ist, sondern um den Schuldenstand laut Gemeinde-Finanzstatistik des Landes Burgenland. Außerdem sind die Schulden zum Teil aus diesen Jahren stammend und daher in der Aufstellung der letzten 5 Jahre natürlich (da noch nicht getilgt) aufscheinend.

Es geht auch darum, dass Vbgmⁱⁿ Böhm angegeben hat, dass sie nicht weiß woher die Schulden stammen. Das verwundert aber, da die SPÖ bei fast allen Darlehen mitgestimmt hat.

GR Zitz führt fort, dass die Stadtgemeinde ihre Verbindlichkeiten nicht bedienen konnte und wir daher ein Problem haben. Solange Darlehen zurückbezahlt werden, entsteht auch kein Problem.

Man könnte genauso die Frage stellen, wo das Geld der Grundverkäufe der letzten Jahre hingekommen ist? StR Halbritter antwortet darauf, dass diese im Hallenbad investiert wurden. Grundverkäufe wurden immer getätigt, damit der Betrieb des Hallenbades weitergeführt werden kann. € 40 Mio. sind in den letzten 40 Jahren in das Hallenbad geflossen.

Diese Liste hier ist eine Zusammenfassung von aufgenommenen Krediten der letzten 25 Jahren. Nach Ansicht von GR Zitz ist das nicht unbedingt die seriöseste Variante der ÖVP Neusiedl auf so etwas zu vertrauen, wenn man so etwas vorgelegt bekommt und dass das in Zukunft auch seriös gemacht wird.

Bgm. Lentsch erläutert, dass diese Aufstellung, mit der der Finanzstatistik ident ist.

GRⁱⁿ Fischbach informiert, dass sie nicht zur Finanzstatistik befragt wurde, sondern ob sie sich der Ansicht der Gemeindeaufsicht anschließt. Fakt ist jedoch, dass wir die Schulden nicht bedienen konnten und deshalb Probleme hatten.

Bürgermeister Lentsch steht dazu, dass immer ein ÖVP Bürgermeister im Amt war, 20 Jahre davon er selbst. Er steht zu den Grundstücksverkäufen, die immer wieder getätigt wurden, um das Hallenbad und die FZB GmbH am Leben zu erhalten. Er bittet trotzdem, dass man gerade zum Thema Finanzen sachlich und ohne Polemik Auskunft gibt.

GR Kast informiert, dass die Finanzierungsstrategie der ÖVP Neusiedl am See hier in der Sitzung gar nichts verloren hat, hier geht es um die Stadtgemeinde Neusiedl am See.

Er ist als Gemeinderat froh, dass man in einer öffentlichen Sitzung eine solche Aufstellung erhält. Der Verlauf von 2010 bis 2015 ist sehr gut dargestellt. Das sind Fakten, die man nicht schlecht reden braucht.

Bgm. Lentsch verliest einen Artikel von burgenland.orf.at über die Gemeindefinanzen, in dem steht, dass die Entwicklung in Neusiedl am See sehr positiv ist.

GR Zitz wirft ein, dass wenn ich nicht liquid und pleite bin, die Darstellung keine Rolle mehr spielt. Er ist auch der Meinung, dass man Vergleichsangebote bei den Darlehensänderungen einholen hätte können. Vielleicht hätte man ein Darlehen günstiger bekommen.

Vbgmⁱⁿ Böhm meldet sich zu Wort und gibt an, dass der Schuldenstand bei jeder Sitzung mit Dr. Pilz präsentiert wird.

Sie fragt nach, was mit dem Geld der BEGAS-Anteile aus 2012 gemacht wurde? VB Keglovits informiert, dass damit das Girokonto abgedeckt wurde. Vbgmⁱⁿ Böhm kritisiert, dass andere Gemeinden mit diesen Anteilen z.B. Kindergärten gebaut haben, aber wir es zur Abdeckung des Girokontos gebraucht haben.

GR Kast ersucht um einen Blick darauf, wieviel Geld in das Hallenbad jährlich fließt, dann weiß man auch wo das Geld hinkommt.

GR Panner wirft die Frage ein, wer das Hallenbad gewollt hat. GR Kast entgegnet, dass er glaubt, dass nun alle Gemeinderatsfraktionen für den Fortbestand des Hallenbades eintreten.

GR Zitz ergänzt, dass die SPÖ damals reklamiert hat, dass das Hallenbad zu groß gebaut wird.

Es stellte sich aktuell allerdings nicht die Frage, ob es gebaut wird.

Die Vbgmⁱⁿ gibt zu Protokoll, dass die SPÖ immer für das Hallenbad war.

03) Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See GmbH & Co KG - Bestellung von Beiratsmitgliedern

Bgm. Lentsch berichtet, dass sich der Gemeinderat in den letzten beiden Sitzungen mit diesem Thema beschäftigt hat. Er verliest die Auskunft der Abt. 2 vom 15.09.2016 zur Anfrage nach der letzten Gemeinderatssitzung (siehe Beilage 03).

Die Entsendung von weiteren 3 Gemeinderäten ist nunmehr notwendig, 4 wurden schon entsandt. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag folgende Gemeinderäte zu entsenden: Beiräte: GR Mannsberger, Hitzinger und Horvath. Als Ersatzmitglieder: GR Michlits, Horvath und Bgm. Lentsch.

Sobald die Förderabrechnung fertig gestellt ist, werden wir eine Rechtsauskunft der Aufsichtsbehörde bzw. unserer Steuerberatung, welche bereits angefordert wurde, jedoch noch nicht vorliegt, besprechen und über eine Auflösung der KG beraten.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag des Bürgermeisters abgestimmt.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vbgmⁱⁿ Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger sowie die Gemeinderäte Kast, Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Fischbach, Linhart.

Gegen den Antrag stimmen: Stadtrat Schneider und die Gemeinderäte Mikula, Panner, Zitz, Königshofer, Rechnitzer, Denk.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

04) Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH/Stadtgemeinde Neusiedl am See

a. Finanzierungsvereinbarung

GR Kolar informiert den Gemeinderat über die vorliegende Finanzierungsvereinbarung, welche in den Unterlagen aufgelegt ist und somit allen Gemeinderäten bekannt. Dr. Pilz hat die vorliegende Vereinbarung bei der letzten Budgetausschusssitzung ausführlich erläutert.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GR Kolar den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegenden Finanzierungsvereinbarung zwischen der Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH und der Stadtgemeinde Neusiedl am See beschließen:

FINANZIERUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der

Stadtgemeinde Neusiedl am See

und der

Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH

§ 1

Diese Finanzierungsvereinbarung ergänzt den Gesellschaftsvertrag der Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH.

§ 2

Zweck dieser Zusatzvereinbarung ist die Festlegung der Finanzmittelströme zwischen der Stadtgemeinde Neusiedl am See und der Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH.

§ 3

Die Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH wird auf der Grundlage ihres betrieblichen Finanzierungsplanes den jährlichen Kapitalbedarf im Rahmen eines Wirtschaftsplanes prognostizieren. Dieser Wirtschaftsplan hat einen Investitions-, Finanz- und Personalplan für das jeweilige Wirtschaftsjahr zu enthalten und ist der Stadtgemeinde Neusiedl am See jeweils bis zum 01.10. des jeweiligen Jahres, nach Information des Beirates der FZB GmbH, vorzulegen.

Der Wirtschaftsplan ist von der Gesellschafterversammlung der Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH auf Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See zu beschließen.

§ 4

Die Stadtgemeinde Neusiedl am See verpflichtet sich, den Kapitalbedarf der Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH im Ausmaß ihres Gesellschaftsanteiles in Form eines Gesellschafterzuschusses wie folgt zu bedecken:

Zum Beginn des jeweiligen Kalenderjahres wird die Stadtgemeinde Neusiedl am See einen Betrag im Ausmaß von 20% des im jeweiligen Wirtschaftsplan ausgewiesenen Kapitalbedarfs zum 15.01. des jeweiligen Jahres an die Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH zur Anweisung bringen. Die übrigen 80% des Kapitalbedarfs werden durch die Stadtgemeinde Neusiedl am See jeweils zum 15. des Monats, beginnend wiederum mit dem 15.01., in 12 gleich hohen Monatsraten an die Freizeitbetriebe Neusiedl am See zur Anweisung gebracht.

Die Stadtgemeinde Neusiedl am See wird die ihr zur Verfolgung des Unternehmenszweckes der Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH zugesagten Bedarfszuweisungen des Landes Burgenland und sonstige Förderungen unverzüglich nach Erhalt dieser Finanzaufweisungen der Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH zur Verfügung stellen bzw. überweisen.

Soweit der Kapitalbedarf der Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH auf diese Art nicht bedeckt werden kann, wird die Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH selbst auf geeignete Art, insbesondere durch Darlehensaufnahme, für die Sicherstellung der Finanzierung der Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH sorgen.

Die Stadtgemeinde Neusiedl am See hat einen jährlichen Gesellschafterzuschuss zu leisten, der die Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH in die Lage versetzt, einen ausgeglichenen Jahresabschluss aufzustellen sowie die Liquidität der GmbH zu sichern.

Die Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH verpflichtet sich, den ihr von ihren Gesellschaftern zur Verfügung gestellten Gesellschafterzuschuss ausschließlich im Rahmen des von ihr zu erstellenden Wirtschaftsplanes zu verwenden und den Gesellschaftern über den Inhalt des Jahresabschlusses genaueste Informationen und Auskünfte zu geben.

Die Stadtgemeinde Neusiedl am See hat jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresverlust bei der Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH auszugleichen. Ein Verzicht oder Vergleich über diesen Ausgleichsanspruch der Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH ist unzulässig. Der Anspruch auf Ausgleich des Jahresverlustes entsteht mit Feststellung des Jahresabschlusses der Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH und wird zu diesem Zeitpunkt fällig.

Allfällige zusätzliche Zuschüsse seitens der Stadtgemeinde Neusiedl am See, welche der Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH zur Tätigung von Investitionen gewährt werden, sind als solche zu betiteln.

§ 5

Zwischen den Vertragsparteien wechselseitig erbrachte Leistungen sind wechselseitig zu fremdüblichen Bedingungen zu verrechnen.

§ 6

Für die von der Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH aufgenommenen Darlehen kann die Stadtgemeinde Neusiedl am See die Haftung als Bürge und Zahler übernehmen. Dafür bedarf es, bei sonstiger Unwirksamkeit des Grundgeschäftes, der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 87 GdO Bgld.

§ 7

Diese Finanzierungsvereinbarung gilt für die Dauer des Bestandes der Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH bzw. die Dauer der Gesellschafterstellung der Stadtgemeinde Neusiedl am See in der Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH oder anderweitiger Entscheidungen des Gemeinderates.

§ 8

Bei Liquidation der Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH fällt das vorhandene Vermögen im Verhältnis des Gesellschaftsanteiles den Gesellschaftern zu.

§ 9

Diese Zusatzvereinbarung wird der Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Schneider sowie die Gemeinderäte Kast, Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Zitz, Königshofer, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

b. Genehmigung Bilanz 2015

Der Jahresabschluss der Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH wurde von der KS Steuerberatung GmbH und Co KG erstellt und ist in den Unterlagen zur Einsichtnahme aufgelegt und somit jedem Gemeinderat bekannt.

Da es dazu keine weiteren Anfragen gibt, stellt GR Kolar den Antrag der Gemeinderat möge vorliegende Bilanz der Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH für das Jahr 2015 (Beilage 4b) beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Schneider sowie die Gemeinderäte Kast, Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Zitz, Königshofer, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

c. Genehmigung Umlaufbeschluss

GR Kolar bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Umlaufbeschluss zur Kenntnis:

Die Gesellschafter der Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH, mit Sitz in Neusiedl am See, erklären sich mit der Abstimmung im schriftlichen Wege einverstanden und beschließen hiermit Folgendes:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 31.12.2015:

Jeder Gesellschafter hat von der Geschäftsführung zur persönlichen Verwendung einen von KS Steuerberatungs GmbH und Co KG, Oberwart, nach den Unterlagen der Gesellschaft erstellten Jahresabschluss zum 31.12.2015 erhalten.

Der Jahresfehlbetrag laut Gewinn- und Verlustrechnung 2015 iHv EUR 731.995,52 ist durch Transferzahlungen der Stadtgemeinde Neusiedl am See gedeckt. Es wird die Auflösung der nicht gebundenen Kapitalrücklage in Höhe des Jahresfehlbetrages beschlossen, wodurch der in der Bilanz ausgewiesene Bilanzgewinn/Bilanzverlust EUR 0,00 beträgt.

2. Verteilung des Bilanzgewinnes 31.12.2015:

Da der ausgewiesene Bilanzgewinn EUR 0,00 beträgt, kann weder ein Betrag an die Gesellschafter zur Verteilung gebracht werden, noch auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 31.12.2015:

Dem Geschäftsführer Mag. Georg Glerton, der das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 ordentlich geführt und alle Geschäftsfälle in den Büchern erfasst hat, wird für das Geschäftsjahr zum 31.12.2015 die Entlastung erteilt.

Da es keine weiteren Anfragen gibt stellt GR Kolar den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Umlaufbeschluss zustimmen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Schneider sowie die Gemeinderäte Kast, Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Zitz, Königshofer, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

05) Pachtvertrag – Urbarialgemeinde/Stadtgemeinde Neusiedl am See

StR Haider berichtet, dass die Gemeinde einige Grundstücke der Urbarialgemeinde gepachtet hat. Ein diesbezüglicher Pacht- (Bestands-)vertrag soll nun erstellt werden. Es handelt sich um die Flächen des Grillplatzes, des Parkplatzes beim Grillplatz, der Wasserentnahmestelle neben dem Bauhof, der Hundeauslaufzone und der Fläche des Hobby-Fußballplatzes beim Kalvarienberg. Für alle Flächen wird insgesamt eine Pacht von € 3.200,00 jährlich entrichtet.

Der Bestandsvertrag ist in den Unterlagen aufgelegt, jedem Gemeinderat somit bekannt und bildet als Beilage 05) einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Vbgmⁱⁿ Böhm erkundigt sich, ab wann die Zahlungen fällig werden. Bgm. Lentsch erklärt, dass aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen die Beiträge bereits bezahlt werden.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt StR Haider den Antrag, vorliegenden Bestandsvertrag zwischen der Urbarialgemeinde Neusiedl am See und der Stadtgemeinde Neusiedl am See (Beilage 05) zu beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.
Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Schneider sowie die Gemeinderäte Kast, Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Zitz, Königshofer, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

StR Haider verlässt den Sitzungssaal.

06) Verordnung – Erklärung AW in BW, Gst.Nr. 5050/5 – 5050/15 und Teil des Gst.Nr. 5050/4

GR Mannsberger erläutert die Verordnung zur Erklärung von AW zu BW:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 03.10.2016, Zahl: 0313-1/001-2016 mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 18/1969 idGF, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Aufschließungsgebietes „Wohngebiet“, Ried Hausberge, Grundstücke Nr. 5050/5, 5050/6, 5050/7, 5050/8, 5050/9, 5050/10, 5050/11, 5050/12, 5050/13, 5050/14 und 5050/15 sowie ein Teil des Grundstückes Nr. 5050/4, KG Neusiedl am See, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt **mit Ablauf der Kundmachungsfrist** in Kraft.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GR Mannsberger den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegende Verordnung beschließen.

Bei der Abstimmung sind nicht alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Halbritter, Berger, Schneider sowie die Gemeinderäte Kast, Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Zitz, Königshofer, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

07) Verordnung – Erklärung AW in BW, Teil des Gst.Nr. 5064

GR Mannsberger erläutert die Verordnung zur Erklärung von AW zu BW:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 03.10.2016, Zahl: 0313-1/002-2016 mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 18/1969 idGF, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Aufschließungsgebietes „Wohngebiet“, Ried Taboräcker, Teil des Grundstückes Nr. 5064, KG Neusiedl am See, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt **mit Ablauf der Kundmachungsfrist** in Kraft.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GR Mannsberger den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegende Verordnung beschließen.

Bei der Abstimmung sind nicht alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Halbritter, Berger, Schneider sowie die Gemeinderäte Kast, Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Zitz, Königshofer, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

08) Gerald Szegner Immobilienverwaltung GmbH – Kaufangebot

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

StR Haider kommt wieder in den Sitzungssaal.

09) Marktordnung für die Abhaltung von Floh- und Fahrzeugmärkten im Pannonia FMZ III

GRⁱⁿ Hitzinger informiert, dass die Fa. Veranstaltungsorganisation Burgenland die Abhaltung von Floh- und Fahrzeugmärkten im Pannonia FMZ in Neusiedl am See plant. Eine Zustimmungserklärung des Grundeigentümers konnte vorgelegt werden. Es wurde nunmehr eine eigene Marktordnung für die geplanten Floh- und Fahrzeugmärkte (in Anlehnung an jene der Stadtgemeinde Mattersburg) erstellt:

M A R K T O R D N U N G

der Stadtgemeinde Neusiedl am See

Gemäß § 286 Abs. 1 in Verbindung mit § 289 sowie gemäß § 293 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 66/2010, wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Neusiedl am See verordnet:

§ 1

Zeit und Dauer des Marktes (Markttermine)

Marktnamen: **Flohmarkt, Fahrzeugmarkt**
Markttag: **ganzjährig jeden Sonntag und Feiertag**
Marktzeiten: **Sonntag und Feiertag von 05.00 Uhr bis 14.00 Uhr**
Standaufbau: jeweils eine Stunde vor Beginn der Marktzeit
Standabbau: jeweils eine Stunde nach Ende der Marktzeit

§ 2 Marktgebiet

Das Marktgebiet umfasst den Bereich den Parkplatzbereich des Firmengeländes des Pannonia Fachmarktzentriums Bauteil III (Eigentümer W.A.C.M. Privatstiftung), Altenburgerstraße 21, 7100 Neusiedl am See.

§ 3 Gegenstände des Marktverkehrs

Zum freien Verkauf durch Privatpersonen angeboten werden dürfen ausschließlich gebrauchte Waren (Möbel, Textilien, Haus- und Küchengeräte), deren Eigentümer sie auch sind. Der Verkauf von Waren aller Art durch gewerbliche Anbieter ist nicht zulässig. Weiters dürfen angeboten werden zum freien Verkauf durch Privatpersonen ausschließlich gebrauchte ein- und mehrspurige Kraftfahrzeuge deren Eigentümer sie auch sind. Der Verkauf von Neuwagen oder der Verkauf durch gewerbliche Anbieter ist nicht zulässig.

§ 4 Marktstandplätze und deren Zuweisung

- 1) Marktstandplätze werden ausschließlich von der Organisatorin, Frau Gordana Pisarevic, oder einem von ihr namhaft gemachten Vertreter, vergeben.
- 2) Allen privaten Verkäufern (Marktbeschickern) werden Standplätze an Ort und Stelle durch den oben genannten Organisator, dem auch die Marktaufsicht obliegt, zugewiesen, sofern platzmäßig im genehmigten Marktgebiet die Möglichkeit besteht.
- 3) Der Bezug der Marktplätze bzw. der Standabbau darf nur während der von der Stadtgemeinde Neusiedl am See allgemein ausgeschriebenen Marktzeiten erfolgen. Marktbeschicker, die ohne vorherige Platzvergabe bzw. Platzzuweisung Plätze beziehen, können vom Marktgelände generell verwiesen werden.

§ 5

Ordnung auf dem Marktplatz

- 1) Keiner der zugewiesenen Marktstandplätze darf ohne Bewilligung des Organisers verändert, vertauscht oder von einem anderen als demjenigen, von welchem der Marktplatz eingelöst oder dem dieser zugewiesen wurde, benützt oder jemand anderem zur Benützung überlassen werden.
- 2) Das eigenmächtige Benützen leer stehender Plätze ist verboten.
- 3) Auf den Verkaufsständen sind der Vor- und Zuname sowie der Wohnsitz des Marktbeschickers deutlich ersichtlich zu machen.
- 4) Das Anbieten der Marktgegenstände über Mikrofon bzw. Verstärkeranlagen ist nicht gestattet. Ebenso ist es nicht gestattet, Kunden durch Ansprechen und sonstige aufdringliche Gesten, außerhalb des Standplatzes, insbesondere auf der Fläche vor dem Standplatz, zu werben (Kundenfang). Dies gilt auch für die Verteilung von Reklamematerial auf Märkten außerhalb des zugewiesenen Marktstandes.

§ 6

Verfall und Entziehung des Marktstandplatzes

- 1) Die zugewiesenen Marktstandplätze können jederzeit vom Organisator bzw. dessen beauftragten Marktaufichtsorganen mit sofortiger Wirksamkeit entzogen bzw. der Marktbeschicker des Marktgebietes verwiesen werden.
Als Gründe dafür kommen insbesondere in Betracht:
 - a) Wiederholtes strafbares Verhalten, Nichtbezahlung des Standgeldes, wiederholter Verstoß gegen die gegenständliche Marktordnung, Nichtbefolgung von Anweisungen der von der Organisatorin eingesetzten Marktorgane, Auflassung, Verlegung oder Änderung der Einteilung des Marktes.
 - b) Bei dauernder Unverträglichkeit ist die zeitweise oder dauernde Versetzung auf einen anderen Platz oder nach Umständen auch die gänzliche Entziehung des Marktplatzes zulässig.
- 2) Weiters können die zugewiesenen Standplätze mit Rücksicht auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung oder sonstigen öffentlichen Interessen entzogen werden.
- 3) Nach Möglichkeit wird den Inhabern von eingelösten Marktplätzen die beabsichtigte oder notwendige Entziehung des Standplatzes in angemessener Frist mitgeteilt. Liegt bei der Entziehung des Standplatzes die Ursache beim Marktbeschicker, so wird die bereits entrichtete Einlösegebühr nicht rückerstattet.
- 4) Personen, welche beharrlich die Ordnung stören oder den Anordnungen behördlicher Organe nicht Folge leisten, können durch die Marktauficht vom Markt verwiesen werden.

§ 7

Marktaufsicht

- 1) Die unmittelbare Marktaufsicht wird von einem vom Organisator beauftragten Organ durchgeführt. Der entsprechende Ausweis (die Verfügung) ist von den Marktorganen mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen. Übertretungen sind durch die Marktorgane in der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.
- 2) Beschwerden gegen derartige Verfügungen haben keine aufschiebende Wirkung.
- 3) Jeder Marktbesucher hat an allen Markttagen jedenfalls einen amtlichen Lichtbildausweis mitzuführen und auf Verlangen den Marktorganen vorzuweisen.

§ 8

Reinlichkeit im Allgemeinen

Jede Verunreinigung der Marktstände, ihrer unmittelbaren Umgebung und des ganzen Marktplatzes ist zu unterlassen. Jeder Standinhaber hat für die Reinlichkeit auf seinen Marktstandflächen und an seinen Stand angrenzenden Verkehrswegen zu sorgen.

Die Endreinigung des gesamten Marktplatzes (Parkplatz Pannonia FMZ III) und der eventuell verunreinigten Nebengrundstücke obliegt der Marktorganisation.

§ 9

Strafbestimmung

Übertretungen der Marktordnung werden - soweit sie nicht nach dem Strafgesetz oder nach anderen Vorschriften zu ahnden sind - von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 368 GewO 1994 i.d.g.F., mit einer Geldstrafe bis zu € 1.090,-- bestraft.

§ 10

Rechtswirksamkeit

Die vorstehende Marktordnung tritt mit 01.11.2016 in Kraft.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GRⁱⁿ Hitzinger den Antrag, der Gemeinderat möge die Marktordnung für die Abhaltung von Floh- und Fahrzeugmärkten im Pannonia FMZ Bauteil III beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.
Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Schneider sowie die Gemeinderäte Kast, Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Zitz, Königshofer, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

10) Stellplatzrichtlinie der Stadtgemeinde Neusiedl am See

GR Michlits erläutert die vorliegende Stellplatzrichtlinie für das Ortsgebiet von Neusiedl am See in groben Zügen und ersucht um Beschlussfassung über diese Richtlinie. (Beilage 10)

GRⁱⁿ Fischbach hat einige Anmerkungen zur Richtlinie, welche in der vorliegenden Ausfertigung rot markiert sind.

StR Halbritter erläutert die Anmerkungen und Änderungen von GRⁱⁿ Fischbach. Die Korrekturen betreffen nur geringfügige Änderungen (§-Zeichen und die Beschreibung „Bauliche Anlagen“ wurden korrigiert).

GRⁱⁿ Fischbach ergänzt, dass für sie das Ziel dieser Richtlinie ist, die Situation in der Innenstadt zu verbessern, da es gerade hier oft Schwierigkeiten gibt Stellplätze zu schaffen bzw. zur Verfügung zu stellen.

Allfällige Erträge werden dafür verwendet, um neue Parkflächen zu errichten.

Vbgmⁱⁿ Böhm gibt an, dass sie die Änderungen nicht gesehen hat. StR Halbritter und Bgm. Lentsch erklären, dass nur Begriffsbezeichnungen geändert werden und §-Zeichen ergänzt wurden und erläutern gemeinsam die Vorlage.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von GR Michlits, inklusive der Änderungen (rot markiert), abgestimmt.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Schneider sowie die Gemeinderäte Kast, Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Zitz, Königshofer, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

11) Beschluss – privatrechtliche Vereinbarung zur Kostentragung der Änderung von Teilbebauungsplänen

GRⁱⁿ Frank-Unger berichtet über die vorliegende Vereinbarung zur Kostentragung der Änderung von Teilbebauungsplänen und verliest diese auszugsweise:

PRIVATRECHTLICHE VEREINBARUNG ZUR KOSTENTRAGUNG DER ÄNDERUNG DES TEILBEBAUUNGSPLANES

Abgeschlossen zwischen

- 1) Der Stadtgemeinde Neusiedl am See, vertreten durch Bürgermeister Kurt Lentsch, Hauptplatz 1, 7100 Neusiedl am See, und
- 2) dem/der Antragsteller Herrn/Frau/Firma, _____ als Grundstückseigentümer/-in

basierend auf dem in der Anlage 1 und 2 gestellten Begehren.

I.

- 1) Der/die Grundstückseigentümer/-in hat die Absicht, die in **Anlage 1** genannte/-n Grundstücke in einer Weise zu nutzen, die in der **Anlage 2** dargestellt ist. Dieses Vorhaben ist durch den rechtswirksamen Teilbebauungsplan „.....“ (im Folgenden kurz Teilbebauungsplan) nicht gedeckt.
- 2) Damit das Vorhaben raumordnungsrechtlich verwirklicht werden kann, müsste der Gemeinderat den geltenden Planungsakt der Stadtgemeinde Neusiedl am See abändern.
- 3) Die angeregte Änderung des Teilbebauungsplans bedeutet die hoheitliche Änderung einer Verordnung und steht im planenden Ermessen der Stadtgemeinde Neusiedl am See. Die Rechtsordnung sieht für Bürgerinnen und Bürger keinen Rechtsanspruch auf eine Änderung vor.

II.

- 1) Der/die Grundstückseigentümer/-in verpflichtet sich zur Übernahme der erforderlichen Planungsleistungen und leistet der Stadtgemeinde Neusiedl am See einen Betrag in der Höhe von € _____ (anteilige Planungskosten).
- 2) Der/die Grundstückseigentümer/-in erklärt verbindlich und aus freien Stücken, den in Absatz 1 genannten Betrag zu übernehmen und verpflichtet sich, den genannten Betrag der Stadtgemeinde Neusiedl am See mit Unterfertigung dieser Vereinbarung zu bezahlen.
- 3) Eine – auch nur teilweise – Rückerstattung des in Absatz 1 genannten Betrages findet nicht statt, insbesondere auch dann nicht, wenn das Ergebnis nicht zu den Interessen des/der Grundstückseigentümers/-in entsprechenden Beschlussfassung des Gemeinderates führen sollte bzw. keine Genehmigung durch die Burgenländische Landesregierung erfolgen sollte.
- 4) Das erforderliche Verfahren wird von der Stadtgemeinde Neusiedl am See veranlasst. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verordnung durch den Gemeinderat der aufsichtsbehördlichen Bewilligung der Landesregierung bedarf.

III.

- 5) Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 03.10.2016 beschlossen.

GRⁱⁿ Fischbach meldet sich zu Wort und gibt an, dass die GRÜNEN dieser Vereinbarung nicht zustimmen können, da es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt. Bgm. Lentsch entgegnet, dass es auch aber kein gesetzliches Verbot für eine solche Vereinbarung gibt.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, sowie die Gemeinderäte Kast, Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger und Denk.

Gegen den Antrag stimmen: Vizebürgermeisterin Böhm, Stadtrat Schneider sowie die Gemeinderäte Mikula, Panner, Zitz, Königshofer, Rechnitzer, Fischbach und Linhart.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

12) Ansuchen geförderter Bauplatz

a. Eger Regina

StRⁱⁿ Berger bringt das Ansuchen von Frau Eger zur Kenntnis. Frau Eger erfüllt alle, vom Gemeinderat beschlossenen Auflagen. StRⁱⁿ Berger stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Eger stattgeben und dem Ankauf des Grundstückes Nr. 537/298 zustimmen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von StRⁱⁿ Berger abgestimmt.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Schneider sowie die Gemeinderäte Kast, Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Zitz, Königshofer, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

b. Leiner Kristina und Patrick Steger

StRⁱⁿ Berger bringt das Ansuchen von Kristina Leiner und Patrick Steger zur Kenntnis. Die Auflagen werden hier ebenfalls erfüllt. Frau Leiner und Herr Steger ersuchen um Ankauf des Grundstückes Nr. 537/277, welches von Frau Dagmar Eberhardt wieder zurückgegeben wird. StRⁱⁿ Berger stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Eger stattgeben und dem Ankauf des Grundstückes Nr. 537/277 zustimmen, vorbehaltlich der Überprüfung der Einkommensverhältnisse, welche nachträglich vorgelegt werden.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von StRⁱⁿ Berger abgestimmt.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Schneider sowie die Gemeinderäte Kast, Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Zitz, Königshofer, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

13) Riedbezeichnungen – Weinbauflure Neusiedl am See, Ergänzung

StR Haider berichtet, dass bei der letzten Festsetzung von Weinbaufluren seitens des Weinbauvereines einige Grundstücke vergessen wurden. Der Verein ersucht daher um nachträgliche Beschlussfassung über folgende Grundstücke Nr., Ried Oberes Seefeld 1400-1404/2, 1434/1-1581, 3301 und Ried Unteres Seefeld mit den Grundstücksnummern 1582/2-1696.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt StR Haider den Antrag der Gemeinderat möge die Weinbauflure in Neusiedl am See mit folgenden Grundstücken ergänzen und erweitern: Oberes Seefeld 1400-1404/2, 1434/1-1581, 3301 und Unteres Seefeld mit den Grundstücksnummern 1582/2-1696.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Schneider sowie die Gemeinderäte Kast, Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Zitz, Königshofer, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

14) Gewährung Heizkostenzuschuss 2016/2017

StRⁱⁿ Berger berichtet, dass auch heuer wieder ein Heizkostenzuschuss für den Winter 2016/2017 gewährt werden soll. In der letzten Periode gab es 83 Anträge, insgesamt wurden € 4.563,00 von der Stadtgemeinde ausbezahlt.

Sie stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auch für den Winter 2016/2017 einen Heizkostenzuschuss beschließen:

Einzelpersonen	€ 61,00
Paare	€ 75,00
Familien (2 Erw., mind. 1 Kind)	€ 93,00

Die Auszahlung ist wieder an die Richtlinien des Amtes der Bgld. Landesregierung gekoppelt und ist mittels Haushaltseinkommen nachzuweisen. Der Hauptwohnsitz am Stichtag 15.11.2016 in Neusiedl am See ist Voraussetzung.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von StRⁱⁿ Berger abgestimmt.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.
Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Schneider sowie die Gemeinderäte Kast, Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Zitz, Königshofer, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

15) Berufungen

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

16) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

17) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Lentsch bedankt sich bei allen für den Besuch bei der 90-Jahr-Feier und bei den Organisatoren, allen Helfern und Unterstützern. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung. Er freut sich außerdem über den Besuch der Landesvertreter.

18) Allfälliges

GRⁱⁿ Hitzinger ersucht um stärkere und bessere Beleuchtung im Sitzungssaal.

Vbgmⁱⁿ Böhm gibt an, dass wir unserer Olympia-Medaillen-Gewinnerin Tanja Frank offiziell gratulieren sollten. Bgm. Lentsch erklärt, dass eine Ehrung bei der nächsten StR-Sitzung besprochen werden soll.

GR Panner erkundigt sich nach dem Projekt NEUSEE.

GRⁱⁿ Fischbach fragt nach der Querung Eisenstädterstraße - Bahnhof. Gibt es eine Chance auf Fußgängerübergang. Gibt es eine andere Lösung (Schülerlotse,..)?

GRⁱⁿ Rechnitzer erkundigt sich über die rechtzeitige Auflage von Unterlagen.

GRⁱⁿ Fischbach erkundigt sich, warum die Vereinsförderrichtlinien noch nicht beschlossen wurden. Bgm. Lentsch bestätigt, dass diese in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Sie erkundigt sich ebenfalls, wann die Hauptstraße wieder saniert wird. Bgm. informiert, dass es ein Gespräch mit den Einbautenträgern gab. Die Gemeinde wurde dabei vor neue Tatsachen gestellt. Wir hoffen auf eine baldige Sanierung der Fahrbahn.

GR Linhart erkundigt sich nach dem aktuellen Stand beim Hallenbad. Bgm. Lentsch berichtet, dass es ein gutes Gespräch im Büro BM Doskozil gab. Derzeit werden die Voraussetzungen für eine Förderbarkeit erarbeitet. Weitere Gespräche mit Bildungsminister und Vizekanzler stehen noch aus.

GRⁱⁿ Hitzinger hat den Verkehr heute (Markttag) beobachtet (Hauptstraße, Gartenweg). Sie versteht die Aufregung nicht. Der Verkehr ist gut geregelt und sehr flüssig. StR Schneider informiert, dass beim Gartenweg mehr Polizeikontrollen durchgeführt werden.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird dieser öffentliche Teil der Sitzung um 21.15 Uhr geschlossen.

Bürgermeister

Gemeinderäte

Schriftführerin